

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Schwarz, Michael

Vorlagen-Nr.
651/93/2020
Aktenzeichen
651/05/2020

Anlagedatum
15.04.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.05.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sachstand Konzeption "Masterplan Klimaschutz"

Beschlussvorschlag

Der Sachstand zum Vorgehen des „Masterplan Klimaschutz“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Anlagen

Konzept „Masterplan Klimaschutz“
Vorschlag Lenkungsgruppe „Masterplan Klimaschutz“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Erläuterungen

In der Gemeinderatsitzung vom 27.02.2020 wurde die Stadtverwaltung u.a. beauftragt einen Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele in einem „Masterplan Klimaschutz“ zusammenzuführen.

Definition „Masterplan Klimaschutz“

Das ifeu Institut Heidelberg hat im Mai 2010 ein Strategiepapier zum „Masterplan 100% Klimaschutz – auf dem Weg zur Null-Emissions-Kommune“ veröffentlicht. Dieses Strategiepapier dient Kommunen als Leitlinie für die Erstellung eines „Masterplan 100% Klimaschutz“.

Eine Kommune mit einem „Masterplan Klimaschutz“ verfolgt das Ziel, innerhalb der politischen Gemarkung durch die Einführung eines systematischen Managementprozesses langfristig ökologische und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur

- Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen und zur Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstiles
- Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen, und
- Schließung von Stoffkreisläufen

das ambitionierte Ziel des Klima- und Ressourcenschutzes voranzutreiben.

Ziel ist es, Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95% gegenüber einem aktuellen Bezugsjahr (1990) zu reduzieren. Zusätzlich ist ein endenergiebezogener Zielpfad zu beschreiben (Reduzierung um mindestens 50%). Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein umfassender Strukturwandel erforderlich. Es werden konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der spezifischen lokalen Potenziale und Herausforderungen formuliert. Eine wichtige Rolle spielen dabei der zivilgesellschaftliche Prozess zur Bewusstseinsbildung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Einbindung von lokalen Unternehmen und weiteren kommunalen Schlüsselakteuren.

Anhand dieses Strategiepapiers (siehe Anlage) hat das eea-Energieteam eine Struktur für einen „Masterplan Klimaschutz“ erarbeitet. Ebenso sind die weiteren klimapolitischen Beschlüsse aus der GR- Sitzung vom 27.02.2020 in die Konzeption mit eingeflossen.

Diese sieht u.a. vor, dass für die weitere Entwicklung des „Masterplan Klimaschutz“ eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden soll. Die Aufgabe der Lenkungsgruppe sollte sein, den Entwurf sowie die inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Projektphasen zu begleiten und mitzugestalten.

Der „Masterplan Klimaschutz“ ist in verschiedene Projektphasen untergliedert:

- Vorbereitungsphase
- IST-Analyse
- Institutionalisierungsphase
- Maßnahmenentwicklung (Umsetzung)
- Managementprozess:
 - Beschlussfassung
 - Umsetzungsphase
 - Monitoring

Vorbereitungsphase:

Zu Beginn musste zuerst die Begrifflichkeit „Masterplan Klimaschutz“ geklärt werden. Mit dem erarbeiteten Grundkonzept wurde eine erste Diskussionsgrundlage geschaffen. Von Anfang an müssen die politischen Entscheidungsträger mit eingebunden werden. Deshalb soll eine Lenkungsgruppe installiert werden. Der Lenkungsgruppe sollen jeweils eine Person aus den verschiedenen Fraktionen sowie fachliche Personen aus der Verwaltung angehören. Der Vorschlag von Seiten der Verwaltung ist im Anhang beigelegt.

Das Ziel soll sein die notwendigen Phasen zu konkretisieren und mit Inhalten zu füllen. Diese Aufstellung wird dann die wesentlichen Inhalte des „Masterplan Klimaschutz“ darstellen. Danach wird dieser im Gemeinderat beschlossen.

IST-Analyse:

Zur Gewährleistung eines erfolgreichen Managements ist die umfassende Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes der Energie- und Stoffflüsse sowie ggf. zentrale Finanzflüsse erforderlich. Als Grundlagenermittlung können die seit Jahren in diesem Bereich bereits angefertigten Analysen und Konzepte herangezogen werden. Im Einzelnen sind dies die folgend aufgeführten Publikationen:

- Klimaschutzkonzept der Stadt Rheinfelden (Baden)

- Quartierskonzepte (Grendelmatt / Schildgasse, Rheinfelden Nord, Herten, Quartierskonzept I + II)
- Solarkataster
- Entwicklungsstrategie Wärmenetz
- Aktualisierung der CO₂-Bilanz
- Energieatlas Rheinfelden (Baden) von ED
- Aktuelle Energieverbrauchsdaten (Gas, Strom) EVU
- Ultraeffizientes Industriegebiet

Anhand der Analyseergebnisse sollen der IST-Zustand der Kommune im Sinne der Klimaschutzstrategie umfassend bewertet werden.

Institutionalisierungsphase:

Bisher wurden die Aufgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz durch das Amt für Gebäudemanagement über den Klimaschutz- und Energiemanager mit abgedeckt. Durch die Komplexität des Themengebietes und der erneuten Herausforderung (Klimaneutralität 2050) kann dies mit den vorhandenen Strukturen und Personalien nicht in der notwendigen Intensität abgedeckt werden.

Das ambitionierte Ziel einer „Masterplan Klimaschutz Kommune“ verlangt sowohl eine breite Akzeptanz (Verwaltung / Bevölkerung) als auch wesentliche Treiber und Manager dieser Strategie. Einerseits ist es wichtig, dass einzelne Projekte umgesetzt und Erfolge erzielt werden, andererseits handelt es sich beim „Masterplan Klimaschutz“ um einen Weg, der gemeinsam mit vielen Akteuren auf allen Ebenen gegangen werden muss.

Um die beschlossenen Vorgaben und Ziele erreichen zu können, müssen die Strukturen entsprechend angepasst und das Thema in die Verwaltung eingebettet werden. Hier könnte z.B. die Benennung eines Energie- und Klimaschutzreferat (Frankfurt) erfolgen oder ähnliches (Abteilung).

Maßnahmenentwicklung (Umsetzung):

Aufbauend auf den Ergebnissen der IST-Analyse sowie den vorhandenen energiepolitischen Arbeitspapieren werden unter Einbezug verschiedener Akteure (Bürger, EVUs, KMUs, Industriebetriebe, Planungsbüros, Energieagenturen, Verkehrsunternehmen, Finanzinstitute, Land- und Forstwirtschaft und Handwerk) weitere konkrete Maßnahmen erarbeitet. Diese

werden dann in das vorhandene Arbeitsprogramm des eea-Prozess integriert, sodass nur ein Instrument für die Projektarbeit und den Managementprozess verwendet wird.

Im Maßnahmenkatalog sollten bereits Initiierungs- und Organisationsaufwand, zentrale Akteure, weitere Schritte und zu erwartende Kosten bzw. Investitionen definiert werden.

Die detaillierte Maßnahmenplanung dient als konkreter Handlungsleitfaden für alle Aktivitäten. Der Maßnahmenkatalog ist der Wegweiser für die Klimaschutzstrategie klimaneutral bis 2050. Beide Informationsquellen sind jedoch kein statisches Konstrukt, sondern unterliegen dem Managementprozess, sodass je nach Entwicklung nachgesteuert werden kann.

Managementprozess:

Beschlussfassung: Die Umsetzung des „Masterplan Klimaschutz“ muss im jeweiligen übergeordneten Gremium wie z.B. der Gemeinderat oder auf Vorstandsebene in den beteiligten Betrieben, beschlossen werden.

Umsetzungsphase: Je nach Maßnahmenart, Indikator und Zielgruppe sind unterschiedliche Umsetzungsprozesse denkbar.

Monitoring: Um die Zielsetzung zu erreichen ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie unabdingbar. Erst diese regelmäßigen Kontrollen und Korrekturen garantieren den dauerhaften Erfolg und ermöglichen die schrittweise Emissionsreduktion.

Lenkungsgruppe:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Fraktionen am Tage der Sitzung 14.05.2020 eine Person für die Lenkungsgruppe zu benennen (Vorschlag der Verwaltung siehe Anlage).